

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

zum Thema:

Berliner Ernährungsstrategie, Handlungsfeld 5: Ernährungsbildung

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24531
vom 2. Dezember 2025
über Berliner Ernährungsstrategie, Handlungsfeld 5: Ernährungsbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat teilte mit: „Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat für eine Fortsetzung von Ernährungsbildungsprogrammen in der Schule über die Rolle von regionalen Lebensmitteln einen Förderantrag beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestellt.“ (Drs. 19/19102) Was ist das Ergebnis?

Zu 1.: Der Förderantrag der Biostadt Berlin für das Ernährungsbildungsprojekt „Wissen was schmeckt!“ wurde vom damaligen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bewilligt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 15.05.2024 für die Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2027 erteilt. Die Zuwendungssumme beträgt insgesamt 906.300,00 Euro und entspricht 90 % des Gesamtvolumens des Projekts. Das Land Berlin trägt einen Eigenanteil von 10 %. Die Umsetzung des Projekts wurde europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte an die Bietergemeinschaft bio4school.

Das Projekt „Wissen was schmeckt!“ richtet sich an weiterführende Schulen und zielt darauf ab, die Ernährungsbildung zu stärken sowie das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für regionale Lebensmittel und nachhaltige Ernährung zu fördern. Zentrale Bestandteile sind praxisorientierte Bildungsangebote, schulbezogene Umsetzungsformate sowie begleitende Fortbildungsanteile für pädagogisches Personal.

2. Der Senat teilte mit: „Die Umsetzung des EU-Schulprogramms für Berlin erfolgt aufgrund des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg durch das Brandenburgische Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).“ (Drs. 19/19102) Wie ist dies explizit geregelt und warum wurde ein Ernährungsbildungsprogramm wie das EU-Schulprogramm dem Land Brandenburg zugeordnet?

Zu 2.: Die Umsetzung des EU-Schulprogramms in Berlin erfolgt auf Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrags zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg. Der Staatsvertrag regelt, dass bestimmte EU-Förderprogramme einschließlich der Funktion der Zahlstelle landesübergreifend durch Brandenburg wahrgenommen werden.

Da die Zahlstellenfunktion für EU-Fördermittel in Brandenburg angesiedelt ist, erfolgen dort die administrative Abwicklung, Kontrolle und Abrechnung des Programms. Berlin nimmt derzeit am EU-Schulmilchprogramm teil und befindet sich im Austausch mit dem Land Brandenburg zur möglichen Einbeziehung der Obstkomponente des EU-Schulprogramms.

3. Wiederholung der nicht beantworteten Frage 8 der Drs. 19/19102: „Wie fördert der Senat Berliner landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittel innerhalb der Stadtgrenzen für das Land Berlin zu erzeugen?“

Zu 3.: Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch das Land Berlin erfolgt nach den allgemeinen europäischen und deutschen Regelungen. Im Rahmen der damit eröffneten Spielräume stellt der Senat finanzielle Förderungen für die erforderlichen Kofinanzierungen für Betriebe zur Verfügung, die umweltfreundlich und nachhaltig wirtschaften oder neue Technologien einführen. So wird z. B. die Reduktion von CO₂-Emissionen, der Schutz der Biodiversität und die Verwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln unterstützt.

4. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erklärte: „Um insbesondere die außerunterrichtlichen Zeiten der Ganztagschule auch für Angebote der Ernährungsbildung nutzen zu können, werden methodisch-didaktische Anregungen für das pädagogische Personal der außerunterrichtlichen Zeit der Ganztagschule zu Themen wie: Besuche von Bauernhöfen, Anlegen eines Kräutergarten, Lebensmittel richtig verarbeiten usw. entwickelt.“ Welche methodisch-didaktischen Anregungen wurden für das pädagogische Personal der außerunterrichtlichen Zeit der Ganztagschule konkret entwickelt?

Zu 4.: Im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie wurden bislang keine eigenständigen, ausschließlich auf die außerunterrichtliche Zeit der Ganztagschule zugeschnittenen Materialien zentral entwickelt. Methodisch-didaktische Anregungen zu Themen der Ernährungsbildung sind jedoch im Kontext verschiedener Bildungsprojekte entstanden, die überwiegend in Kooperation mit Schulen und pädagogischem Personal umgesetzt wurden. In diesen Projekten wurden praxisnahe Anregungen und Materialien erarbeitet, die sich auch für außerunterrichtliche Bildungsangebote eignen, etwa zu Themen wie Lebensmittelherkunft, Verarbeitung von Lebensmitteln, Bauernhofbesuche oder gärtnerische Aktivitäten. Die Weitergabe der Materialien erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Workshops oder vergleichbaren Bildungsformaten.

5. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erklärte: „Schulen, Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe und Familienzentren sowie anderen Bildungseinrichtungen und Lernorten wird eine Übersicht mit Ernährungsbildungsangeboten, Schulungs- und Unterrichtsmaterialien externer Anbieterinnen und Anbieter zur Ernährung zur Verfügung gestellt, in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung. Zudem erfolgt der Hinweis, wie solche Angebote wahrgenommen werden können (Nennung von Kosten, Fördermöglichkeiten dieser Kosten) und wo – bezogen auf den schulischen Kontext – curriculare Anschlussmöglichkeiten bestehen.“ Wo ist diese Übersicht zu finden? Bitte um Übermittlung dieser Übersicht mit Ernährungsbildungsangeboten, Schulungs- und Unterrichtsmaterialien externer Anbieter zur Ernährung.

Zu 5.: Eine zentrale, berlinweit einheitliche Übersicht mit Ernährungsbildungsangeboten, Schulungs- und Unterrichtsmaterialien externer Anbieterinnen und Anbieter liegt nicht vor und ist daher öffentlich nicht abrufbar. Grundlage der genannten Aussage waren arbeitsinterne Zusammenstellungen, die der orientierenden Information dienten und nicht als dauerhaft zu pflegende, veröffentlichtungsfähige Übersicht konzipiert wurden. Solche Zusammenstellungen entstehen in der Regel im Zusammenhang mit projektbezogenen Zuwendungen. Die geförderten Projekte sind überwiegend zeitlich befristet und haben in der Regel eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren. Vor diesem Hintergrund kann die landesweite Sicherstellung, kontinuierliche Aktualisierung und dauerhafte Bereitstellung einer entsprechenden Übersicht über externe Angebote nicht gewährleistet werden.

6. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erklärte: „Der Aufbau, die Erhaltung bzw. die Weiterentwicklung von für die Ernährungsbildung relevanten schulischen und außerschulischen Lernorten wird unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen unterstützt. Ressortübergreifend wird bis Ende 2020 ein Konzept erarbeitet, wie die ‚Ernährungsbildung‘ in den Strukturen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen gestärkt und neue Angebote konzeptionell entwickelt werden können.“ Was wurde seitdem für den Aufbau, die Erhaltung bzw. die Weiterentwicklung von für die Ernährungsbildung relevanten schulischen und außerschulischen Lernorten geleistet?

Zu 6.: Seit Verabschiedung der Berliner Ernährungsstrategie erfolgte die Unterstützung für den Aufbau, die Erhaltung und Weiterentwicklung ernährungsbildungsrelevanter schulischer und außerschulischer Lernorte nicht im Rahmen eines eigenständigen Programms oder eines ressortübergreifend umgesetzten Gesamtkonzepts, sondern projektbezogen und unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Beiträge zur Ernährungsbildung an schulischen und außerschulischen Lernorten wurden insbesondere im Rahmen einzelner Projekte der Berliner Ernährungsstrategie geleistet, die in Zusammenarbeit mit Schulen und außerschulischen Trägern umgesetzt wurden. Dabei wurden bestehende Lernorte genutzt und Bildungsangebote so konzipiert, dass sie an den geltenden Rahmenlehrplänen orientiert sind und sich in den schulischen Alltag einfügen, ohne zusätzliche Belastungen zu erzeugen.

Die im Rahmen der Projekte entwickelten Maßnahmen sind niedrigschwellig angelegt und darauf ausgerichtet, von Lehrkräften und pädagogischem Personal praxisnah und mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden zu können.

7. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erklärte: „Perspektivisch soll ein Forum geschaffen werden, in dem Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Praxis zusammenarbeiten, um Maßnahmen zur Ernährungsbildung zu begleiten.“ Wann und in welcher Form wurde ein solches Forum geschaffen bzw. wann soll es geschaffen werden?

Zu 7.: Ein solches Forum zur Ernährungsbildung wurde bislang nicht eingerichtet. Die im Strategietext genannte Perspektive war von der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen abhängig und konnte bisher nicht realisiert werden.

8. Welche Schlüsse und Konsequenzen zog der Senat aus der Studie „Ernährungsbildung an Berliner Grundschulen. Studie zur Qualität des Unterrichts und zur Professionalisierung des pädagogischen Personals; Analyse und Strategien“ von Silke Geest-Rack (Diss. 2013)?

Zu 8.: Inwieweit die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie relevant sind, wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Ernährungsbildung geprüft.

9. In der Berliner Ernährungsstrategie heißt es im Handlungsfeld 5: „Im Bereich Ernährungsbildung in Kita und Schule, als Teil einer besseren Gesundheitskompetenz gibt es bereits viele öffentliche und private Projekte, Initiativen, Bildungsmaterialien und Vorgaben in den verschiedenen Bildungsbereichen. Das Thema Verbraucherbildung ist seit 2015 im Berliner Rahmenlehrplan für den Unterricht fest verankert, dieses umfasst auch die Ernährungs- und Gesundheitsbildung.“ Welche öffentlichen und privaten Projekte, Initiativen, Bildungsmaterialien und Vorgaben sind dies? Bitte um Auflistung und Beschreibung und Nennung der Haushaltstitel.

Zu 9.: Eine zentrale, ressortübergreifende Übersicht über sämtliche öffentliche und private Projekte, Initiativen, Bildungsmaterialien und Vorgaben zur Ernährungs- und Gesundheitsbildung in Kita und Schule liegt dem Senat nicht vor. Zu den verbindlichen Vorgaben zählt insbesondere der Berliner Rahmenlehrplan, in dem die Verbraucherbildung seit 2015 fachübergreifend verankert ist und auch Aspekte der Ernährungs- und Gesundheitsbildung umfasst. Die Umsetzung erfolgt dezentral durch die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung. Daneben existieren zahlreiche öffentliche und private Projekte und Initiativen zur Ernährungsbildung, unter anderem von Verbänden, Stiftungen, Krankenkassen sowie weiteren externen Bildungsanbietern.

Ergänzend hierzu setzt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie zeitlich befristete Projekte zur Ernährungsbildung um. Die genannten Projekte werden aus dem Ansatz der Berliner Ernährungsstrategie (Kapitel 0608, Titel 68461) finanziert.

10. In der Berliner Ernährungsstrategie heißt es im Handlungsfeld 5: „Die Wirksamkeit von Angeboten der Ernährungsbildung, die von externen Anbieterinnen und Anbietern zum Beispiel auch Schulen als ergänzende Angebote für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden, soll im Rahmen vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen durch die Einführung von Qualitätsstandards, den Zugang zu geeigneten Informationsmaterialien und externen Bildungsangeboten sowie durch einen verbesserten Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteurinnen und Akteure gestärkt werden.“

- a.) Was wurde zur Stärkung der Wirksamkeit von Angeboten der Ernährungsbildung, die von externen Anbietern zum Beispiel auch Schulen als ergänzende Angebote für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden, geleistet?
- b.) Ist die Einführung von Qualitätsstandards erfolgt? Wenn ja, bitte um Übermittlung. Wenn nein, warum nicht?

Zu 10: Eine allgemeingültige Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für externe Angebote der Ernährungsbildung ist bislang nicht erfolgt. Stattdessen wurden in den einzelnen Projekten projektbezogene Ziel- und Qualitätskriterien festgelegt. Beim Projekt „Wissen was schmeckt!“ erfolgt zusätzlich eine externe Evaluation. Diese dient der projektinternen Einschätzung der Zielerreichung und Qualität der Maßnahmen, stellt jedoch keine übergreifenden Qualitätsstandards für externe Anbieterinnen und Anbieter dar.

Berlin, den 17. Dezember 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz